

VerpackG und LUCID

## Allgemeine Kundeninformation zur Rücknahmepflicht von Verpackungen

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (VerpackG) legt die Anforderungen an die Produktverantwortung für Verpackungen fest. Allgemeines Ziel ist es, die Auswirkungen von Abfällen aus Verpackungen auf die Umwelt zu vermeiden oder zu verringern.

### Registrierung bei LUCID

Die OTT-JAKOB Spanntechnik GmbH ist unter der Nummer DE5993829661050 im Verpackungsregister (LUCID) registriert, das bei der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) geführt wird. OTT-JAKOB Spanntechnik bringt keine systembeteiligungspflichtigen Verpackungen nach § 3 (8) VerpackG in den Verkehr. OTT-JAKOB Spanntechnik beliefert ausschließlich gewerbliche Kunden (B2B). Unsere Endkunden sind keine privaten Verbraucher oder vergleichbare Anfallstellen nach § 3 (11) VerpackG. Aus diesem Grund entfällt die Verpflichtung zur Lizenzierung unserer Verkaufsverpackungen über ein duales System nach § 7 VerpackG.

### Stoffbeschränkungen

Das Inverkehrbringen von Verpackungen oder Verpackungsbestandteilen, bei denen die Konzentration von Blei, Cadmium, Quecksilber und Chrom VI kumulativ den Wert von 100 Milligramm je Kilogramm überschreitet, ist verboten.

Die von OTT-JAKOB Spanntechnik gelieferten Verpackungen enthalten nach unserer Kenntnis keine Stoffe, deren Inverkehrbringen gemäß der Verpackungsrichtlinie (94/62/EG) (Artikel 11) bzw. des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (§ 5) (Verpackungsgesetz), untersagt ist.

### Verpflichtung OTT-JAKOB Spanntechnik

Wir empfehlen weiterhin, die Verpackungen einem Entsorgungsunternehmen direkt zu übergeben. Dadurch vermeiden wir gemeinsam zusätzliche Transporte, Aufwand und Emissionen. Zusätzlich tragen wir durch ein ressourcenschonendes Abfallmanagement gemeinsam zum Umweltschutz bei.

Durch das Verpackungsgesetz ist OTT-JAKOB Spanntechnik zur Rücknahme der verwandten Transport- und Umverpackung verpflichtet, sofern der Besteller eine Rücknahme dieser Verpackung durch OTT-JAKOB Spanntechnik wünscht. Rücksendungen sind an folgende Adresse zu richten:

OTT-JAKOB Spanntechnik GmbH, Industriestr. 3-7, 87663 Lengenwang

### Kostenregelung

Der Besteller trägt die Kosten für den Rücktransport der Verpackungen an OTT-JAKOB Spanntechnik. Die Kosten für die Entsorgung übernimmt OTT-JAKOB Spanntechnik. Der Besteller trägt bei Nichterfüllung der genannten Verpflichtung die uns entstandenen Mehrwertkosten für die Entsorgung.

### Verpflichtung des Bestellers

Die Verpflichtungen des Verpackungsgesetzes umfassen die Rücknahme und Verwertung restentleerer Verpackungen. Verpackungen werden nur dann von OTT-JAKOB Spanntechnik zurückgenommen, wenn diese frei von Fremdstoffen, trocken, ggf. gereinigt und nach unterschiedlichen Verpackungsmaterialien vorsortiert sind. Fremdverpackungen werden von OTT-JAKOB Spanntechnik nicht zurückgenommen. Gesetzliche Vorgaben erfordern für die Verpackungsrücknahme eine entsprechende Dokumentation. Daher verlangt OTT-JAKOB Spanntechnik ein Lieferprotokoll (Lieferschein) für die Mengenstromnachweise.

OTT-JAKOB Spanntechnik GmbH  
Lengenwang, 21.10.2022